

Hygienekonzept CINEMA Filmtheater München

3G-PLUS REGEL

Ab dem 12.10.2021 kann der Zutritt nur noch geimpften, genesenen und PCR-getesteten Gästen gewährt werden. Die Maskenpflicht entfällt.

Einer der folgenden Nachweise ist in Verbindung mit einem gültigen Personalausweis vorzulegen:

- Vollständiger Impfnachweis (mind. 14 Tage nach letzter Impfung)
- Genesenen-Nachweis (nach 28 Tagen und vor max. 6 Monaten)
- negativer PCR-Testnachweis* (max. 48 Std. alt)

Antigen-Schnelltests können nicht akzeptiert werden.

*Ein Nachweis muss von einer zertifizierten Teststelle erbracht werden, ein Selbsttest ist nicht gültig

Von der 3-G-Regelung ausgenommen sind Kinder unter 6 Jahren, sowie SchülerInnen mit Schülerschein, die regelmäßig im Rahmen des Schulbesuchs getestet werden. Diese Ausnahme gilt auch während der Schulferien.

1. Ausschluss vom Besuch

Vom Besuch von und der Teilnahme an Veranstaltungen sind Personen (Kinobesucher und Personal) ausgenommen, die

- nachgewiesenermaßen unter einer SARS-CoV-2-Infektion leiden
- in den letzten 14 Tagen wissentlich Kontakt zu einem bestätigten an COVID-19-Erkrankten hatten
- Symptome aufweisen, die auf eine COVID-19-Erkrankung hindeuten können (wie respiratorische Symptome jeder Schwere, unspezifische Allgemeinsymptome und Geruchs- oder Geschmacksstörungen)
- aus anderen Gründen einer Quarantänemaßnahme

Sollten Personen während der Veranstaltung Symptome entwickeln, haben diese umgehend die Veranstaltung zu verlassen.

Bezüglich weiterer Ausnahmen verweisen wir auf die jeweils aktuell gültigen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben.

2. Mittel für Hygiene und Desinfektion

Kinobesuchern werden ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife, Einmalhandtücher und Desinfektionsmittel bereitgestellt. Sanitäre Einrichtungen sind mit Seifenspendern und Einmalhandtüchern ausgestattet. Infographiken zur Handhygiene finden Sie bei den Waschgelegenheiten.

3. Tickets, Einlass, Führen von Kinobesucherlisten, Auslass

Die Ticketausstellung erfolgt ausschließlich mit Zuordnung von festen Sitzplatznummern. Ticket- und Einlasskontrollen sind – soweit möglich – kontaktlos. Um Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter den Kinobesuchern zu ermöglichen, wird eine Besucherliste mit Angaben von Namen und Kontaktinformation (Telefonnummer, E-Mail-Adresse oder Anschrift) und Zeitraum des Aufenthaltes geführt. Eine Übermittlung dieser Informationen darf ausschließlich zum Zwecke der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen. Die Daten werden nach Ablauf eines Monats vernichtet.

4. Reinigungs- und Lüftungskonzepte, Laufwege für die Kinobesucher, Besucher-WC

Das Kino verfügt über ein Reinigungs- sowie Lüftungskonzept. Die Klimaanlage arbeitet mit 100% Frischluft. Zur Gewährleistung eines regelmäßigen Luftaustausches wird die Lüftungsfrequenz entsprechend geregelt. Alle gegebenen Möglichkeiten der Durchlüftung der Räumlichkeiten, die dem Aufenthalt von Kinobesuchern dienen, werden genutzt. Auf einen ausreichenden Luftwechsel wird geachtet, vor allem zwischen Filmvorführungen. Die regelmäßige Reinigung und Desinfektion von Sanitäranlagen ist sichergestellt.

5. Verweisungsmöglichkeit des Kinobetreibers

Der Kinobetreiber darf die Kinobesucher auf die Verweisungsmöglichkeit durch Ausübung des Hausrechts im Falle eines Corona-Verdachts sowie im Falle der Nichtbeachtung der Hygiene- und Schutzregeln hinweisen.

6. Schulung von Personal

Die Mitarbeiter wurden intensiv geschult, um sicherzustellen, dass auch in Coronazeiten eine bestmögliche Sicherheit für die Mitarbeiter und die Besucher gewährleistet werden kann.

7. Geschirrspülmaschine

Bei Spülvorgängen wird stets gewährleistet, dass die vorgegebenen Temperaturen erreicht werden, um eine sichere und vollständige Reinigung des Geschirrs und der Gläser sicherzustellen.

8. Nutzung der offiziellen Corona-App

Die Nutzung der offiziellen Corona-App, die im Auftrag der Bundesregierung entwickelt wurde, wird empfohlen.